



**Managementplan für das SPA-Gebiet
“Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und
Gäulandschaft nordöstlich Würzburg”**



Präambel

Der überwiegend ackerbaulich genutzte Ochsenfurter/Uffenheimer Gau und die Gäulandschaft nordöstlich Würzburg bilden einen wichtigen Lebensraum für verschiedene Vogelarten der offenen Feldflur, die aufgrund ihres geringen Bestandes bzw. wegen ihrer begrenzten Verbreitung bedroht sind und deshalb im Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie als besonders schützenswerte Arten aufgeführt sind.

Das mit der Vogelschutzverordnung (VoGEV) vom 12. Juli 2006 abgegrenzte Gebiet besitzt als Nahrungs- und Brutgebiet eine herausragende Bedeutung für eine der größten Wiesenweihenpopulationen in der Bundesrepublik Deutschland.

Aufgrund einer langjährigen Tradition der guten Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Naturschützern ist der Bestand der Wiesenweihe durch Horstschutzmaßnahmen, die durch den ehrenamtlichen Naturschutz engagiert betreut werden, deutlich angestiegen, so dass 2007 129 Brutpaare gezählt werden konnten.

Nach der EG-Vogelschutzrichtlinie in Verbindung mit der VoGEV vom 12. Juli 2006 ist aber für die in dieser Richtlinie aufgeführten Arten neben dem Individuenschutz auch der Lebensraumschutz durch entsprechende Maßnahmen zu gewährleisten. Das bedeutet, dass der gebietstypische Charakter des Ochsenfurter/Uffenheimer Gaus mit Gäulandschaft nordöstlich von Würzburg mit seinen Nutzungen bewahrt werden muss. Deshalb wird seitens des Naturschutzes anerkannt, dass eine Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Bodennutzung unverzichtbar ist. Diese kann nur mit dauerhaft überlebensfähigen landwirtschaftlichen Betrieben gewährleistet werden. Zur Sicherung der Existenzfähigkeit dieser Betriebe, wird es möglicherweise notwendig sein, Teil- oder Vollaussiedlungen vorzunehmen. Deshalb soll bei allen Planungen und Maßnahmen in diesen Gäulandschaften den Interessen der Landwirtschaft besondere Bedeutung eingeräumt werden. Darüber hinaus soll die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ländlichen Raumes insbesondere durch die Schaffung vielseitiger und qualifizierter Arbeitsplätze im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich verbessert werden. Zur optimalen Nutzung der Entwicklungschancen im industriell-gewerblichen Bereich sollen Neuansiedlungen vorrangig auf die zentralen Orte konzentriert

werden (vgl. a Regionalplan Würzburg A II Raumstruktur 2 Ländlicher Raum) bzw. es soll darauf hingewirkt werden, dass insbesondere in zentralen Orten und geeigneten Gemeinden an Entwicklungsachsen außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze für Zu- und Nebenerwerbslandwirte erhalten und neu geschaffen werden (vgl. a Regionalplan Westmittelfranken III Land- und Forstwirtschaft Allgemeines 1.3).

Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich allerdings nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG).

Der behördenverbindliche Managementplan stellt einen Rahmen für die bereits erfolgreiche Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz dar, um das Überleben der Wiesenweihe in der fränkischen Gäulandschaft dauerhaft zu sichern.

1. Natura 2000 - Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie	1
2. Vogelschutzgebiet	1
3. Meldegrund des Vogelschutzgebietes	2
4. Schutzzweck und Erhaltungsziele	3
5. Zur Biologie der Wiesenweihe	3
6. Bestandsentwicklung und Brutverbreitung der Wiesenweihe in Franken	5
7. Potenzielle Gefährdungen der Wiesenweihe	6
8. Maßnahmen zur Erhaltung	9
8.1 Bisherige Maßnahmen	9
8.2 Künftige Maßnahmen	9
8.2.1 Horstmanagement	10
8.2.2 Habitatmanagement	10
8.2.3 Einrichten von Gesprächsrunden	11
8.2.4 Betreuung	11
8.2.5 Beobachtung der Bestandsentwicklung der Wiesenweihe	12
9. Literatur	12
10. Karten	13

1. Natura 2000 - Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie

Am 2.4.1979 erließ der Rat der Europäischen Gemeinschaften die Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der Wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie - **VS-RL**), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 807/2003.

Ziel der Richtlinie ist es insbesondere, zusammen mit der am 21. Mai 1992 erlassenen Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - **FFH-RL**), das europäische ökologische Netz „NATURA 2000“ zu errichten und damit die Artenvielfalt in Europa zu sichern.

Für die Wiesenweihe als Art des Anhanges 1 der VS-RL hat Bayern für die mainfränkischen Vorkommen das Gebiet "Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg DE6426-471" gemeldet und mit dem Erlass der „Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen (VoGEV)“ als Europäisches Vogelschutzgebiet (**SPA = Special Protected Area**) förmlich festgelegt.

Neben der Wiesenweihe sind für das Vogelschutzgebiet weitere Vogelarten des Anhanges I der Vogelschutzrichtlinie als Schutzgegenstand im Standarddatenbogen (SDB) benannt, die in die Umsetzung des hier vorliegenden Managementplans einzubeziehen sind.

Dieser Managementplan ist eine für die zuständigen staatlichen Behörden verbindliche naturschutzfachliche Handlungsanleitung. Für die privaten, land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentümer und Besitzer begründet der Managementplan daher keine Verpflichtung.

Sollten sich Änderungen der behördlichen Zuständigkeiten, der Fördermöglichkeiten- und Sätze ergeben, wird der Managementplan entsprechend fortgeführt und angepasst. Neue fachliche Erkenntnisse, die zu einer Änderung der Strategie bei der Maßnahmenumsetzung führen, werden ebenfalls in den Managementplan eingearbeitet.

2. Vogelschutzgebiet

Das Vogelschutzgebiet trägt gem. VoGEV die Bezeichnung: „*Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg DE6426-471*“.

Es besteht aus drei Teilgebieten mit insgesamt 22162 ha, die in den Regierungsbezirken Unterfranken und Mittelfranken liegen:

- DE6426-471.01 mit 13121,4 ha (Lkr. Neustadt/Aisch, Bad Windsheim, Lkr. Kitzingen und Lkr. Würzburg),
- DE6426-471.02 mit 4560 ha (Lkr. Kitzingen und Lkr. Würzburg)
- DE6426-471.03 mit 4479,6 ha (Lkr. Neustadt/Aisch, Bad Windsheim)

Die Gebiete umfassen in erster Linie Ackerflächen. Eingeschlossen sind insbesondere Lebensräume wie Gewässer, Hecken und Gebüsche, Waldränder und Feldgehölze, Wiesen und Brachen.

3. Meldegrund des Vogelschutzgebietes

Vorrangiger Meldegrund für das Vogelschutzgebiet sind die Brutvorkommen der

Wiesenweihe¹ (Circus pygargus).

Folgende weitere Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sind für das SPAGebiet gemeldet:

- Wespenbussard (*Pernis apivorus*),
- Rotmilan (*Milvus milvus*),
- Rohrweihe¹ (*Circus aeruginosus*),
- Eisvogel (*Alcedo atthis*),
- Neuntöter (*Lanius collurio*) und
- Ortolan (*Emberiza hortulana*).

Folgende Vogelarten nach Artikel 4 Abs.2 der Vogelschutzrichtlinie sind für das SPA-Gebiet gemeldet:

- Baumfalke (*Falco subbuteo*),
- Wachtel (*Coturnix coturnix*),
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*),
- Bekassine (*Gallinago gallinago*),
- Wiesenpieper (*Anthus pratensis*),
- Schafstelze (*Motacilla flava*),
- Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*),
- Dorngrasmücke (*Sylvia communis*),
- Pirol (*Oriolus oriolus*),
- Raubwürger (*Lanius excubitor*) und
- Grauammer¹ (*Miliaria calandra*).

Im Übrigen wird hinsichtlich des Meldegrundes auf den Standarddatenbogen verwiesen.

¹ Arten für die das Gebiet eine sehr große Bedeutung hat

4. Schutzzweck und Erhaltungsziele

Vorrangiger Schutzzweck des Gebietes ist der Erhalt der Population der Wiesenweihe in der landwirtschaftlich genutzten Feldflur. Weiterer Schutzzweck ist die Erhaltung oder Wiederherstellung der Bestände im Kapitel 3 genannten Vogelarten.

Zur Erreichung des Schutzzweckes gelten insbesondere folgende konkretisierte Erhaltungsziele:

- Erhalt eines stabilen Bestandes der Wiesenweihe²,
- Erhalt des Brutplatzangebots für die Wiesenweihe,
- Erhalt eines Bruterfolges, der zu einem Überschuss an Jungvögeln führt³,
- Erhalt eines ausreichenden Nahrungsangebots für die Wiesenweihe,
- Erhalt störungsfreier Wiesenweihenlebensräume,
- Erhalt des offenen, weiträumigen Charakters der Landschaft, unter Vermeidung weiterer horizont-überhörender Strukturen, insbesondere Baumreihen, Masten, hohen Gebäuden, Windenergieanlagen
- Erhalt von Feuchtgebieten, insbesondere von Röhrichtbereichen.

5. Zur Biologie der Wiesenweihe

Der Verbreitungsschwerpunkt der Wiesenweihe liegt in Europa. Durch die Zerstörung ihres ursprünglichen Lebensraumes, feuchte Wiesen und Moore in breiten Flusstälern, kam es spätestens seit den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts zu einem starken Bestandsrückgang. In den letzten Jahrzehnten führte dies zu einer Verhaltensänderung bei der Nistplatzwahl. In Mittel-, West- und Südeuropa brüten heute je nach Region (jedoch mit steigender Tendenz) 75-90% der Wiesenweihenpaare in Getreide. Ackerlandschaften sind derzeit ihr bedeutendster Lebensraum. Der Schutz der Wiesenweihe muss daher vor allem den Schutz jener Exemplare umfassen, die auf Ackerflächen brüten und durch die Ackernutzung nach „guter fachlicher Praxis“ gefährdet wären.

² Wie bei jungen Populationen häufig, wächst zurzeit der Bestand der Wiesenweihe in Mainfranken.

Es ist zu erwarten, dass in Zukunft ein Zustand erreicht wird, bei dem der Bestand um einen Mittelwert schwankt. Diese Schwankungen sind ein natürliches Phänomen, erst ein dauerhaftes Absinken unter diesen Mittelwert muss verhindert werden.

³ Dies ist der aktuelle Zustand der Population zum Meldezeitpunkt.

In West- und Mitteleuropa sind die Jungvögel in 35 bis 85 % der Bruten zum Zeitpunkt der Ernte noch nicht flügge. Der jeweilige Anteil ist abhängig vom witterungsbedingten Beginn der Ernte im einzelnen Jahr. Dies gilt auch für die fränkische Population der Wiesenweihe. Dabei liegt der Anteil an zum Erntezeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Bruten regelmäßig im oberen Prozentbereich (vergleiche hierzu auch Kapitel 8 und 9.1). Ein Verlust dieser Bruten würde zu einer Bestandsgefährdung der mainfränkischen Population der Wiesenweihe führen.

Grundsätzlich wählen Wiesenweihen als Brutgebiet weiträumige, offene Landschaften, in denen deutlich geländeüberhöhende Strukturen und für die Vögel nicht kalkulierbare Störungen weitgehend fehlen.

Die Wiesenweihe wählt ihren Brutplatz nach der Rückkehr aus den Überwinterungsgebieten im geeigneten Lebensraum nach der Vegetationsstruktur, vor allem aber nach der Vegetationshöhe aus. In Mainfranken werden bevorzugt Flächen mit Wintergerste angenommen. Zum Zeitpunkt der Reviergründung erfüllt von den derzeit angebauten Feldfrüchten somit die Wintergerste offensichtlich am ehesten die Standortansprüche der Wiesenweihe. Später eintreffende Wiesenweihen können auch andere Feldfrüchte (zurzeit z.B. Winterweizen) als Neststandort wählen. Derzeit muss offen bleiben, ob der entscheidende Anreiz hierfür die in der Nachbarschaft bereits vorhandenen Brutpaare sind oder ob durch die vorangeschrittene Vegetationsentwicklung die anderen Feldfrüchte in eine geeignete Struktur / Wuchshöhe hineingewachsen sind.

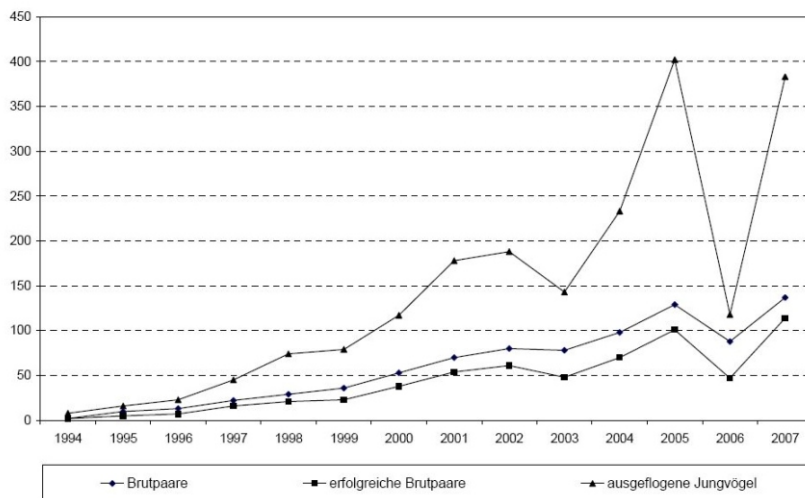
Zur Jagd werden vorrangig, gemessen an ihrem Flächenanteil, folgende Strukturen genutzt:
Unbefestigte Wege, Acker- und Wegeränder, Gräben, Luzerne- und Grünlandflächen. Bevorzugt werden diese Strukturen bejagt, wenn sie nach der Mahd kurzrasig sind. In diesem Zustand sind die Beutetiere leichter erreichbar. Hauptbeute der Wiesenweihe sind Kleinsäuger. Daneben werden auch Kleinvögel, Insekten und Reptilien gejagt.

6. Bestandsentwicklung und Brutverbreitung der Wiesenweihe in Franken

Die Entwicklung des Wiesenweihenbestandes in Mainfranken gibt die nachfolgende Tabelle wieder (Quelle: Krüger & Belting in: Mischler, T.; Pfeifer, R.; 2002; Pürckhauer, C.; 2006.):

Entwicklung der mainfränkischen Population der Wiesenweihe

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Brutpaare	2	10	13	22	29	36	53	70	80	78	98	129	88	137
erfolgreiche Brutpaare	2	5	7	16	21	23	38	54	61	48	70	101	47	114
ausgeflogene Jungvögel	8	16	23	45	74	79	117	178	188	143	233	402	118	383



Aufteilung der Wiesenweihebruten auf die Landkreise (2004 bis 2007)

	2004			2005			2006			2007		
	BP	e BP	JuV	BP	e BP	JuV	BP	e BP	JuV	BP	e BP	JuV
WÜ	39	28	94	60	48	199	27	13	39	55	48	169
KT	9	4	15	10	8	32	11	2	5	18	13	41
SW	4	3	11	3	2	6	6	3	9	3	3	12
NEA	42	31	102	51	39	149	31	20	40	40	33	113
MSP							2	1	3	1	1	3
KG	1	1	3	1	1	4						
NES				1	1	3				2	1	2
AN	1	1	1	3	2	9	4	3	9	10	9	25
TBB	1	1	5				4	3	5	8	6	18
HBN							2	1	4			

BP = Brutpaare e BP = erfolgreiche Brutpaare JuV = ausgeflogene Jungvögel
 Landkreise: WÜ = Würzburg KT = Kitzingen SW = Schweinfurt NEA = Neustadt/Aisch-Bad Windsheim
 MSP = Main-Spessart KG = Bad Kissingen NES = Rhön-Grabfeld AN = Ansbach
 TBB = Main-Tauber-Kreis (Baden-Württemberg) HBN = Hildburghausen (Thüringen)

Insgesamt ist eine positive Populationsentwicklung mit lokalen Unterschieden zu beobachten. Die Schwankungen bei Bestand und Fortpflanzung bilden Witterungsereignisse und die Verfügbarkeit der Hauptbeute Feldmaus ab (2003: extrem trocken-heißer Sommer; 2005 und 2007 Massenentwicklung der Feldmaus; 2006 Zusammenbruch der Feldmausbestände).

Bei den Brutvorkommen in Mainfranken sind zwei Schwerpunkte erkennbar:

- Ochsenfurter – Uffenheimer Gau (südlicher Landkreis Würzburg und westlicher Landkreis Neustadt/Aisch - Bad Windsheim)
- Gäuflächen im nördlichen Landkreis Würzburg und im nordwestlichen Landkreis Kitzingen.

Des Weiteren finden sich einzelne Vorkommen im südwestlichen Landkreis Schweinfurt und in den Landkreisen Ansbach, Bad Kissingen Rhön-Grabfeld, Main-Spessart, Main-Tauber-Kreis (Baden-Württemberg) und Hildburghausen (Thüringen).

7. Potenzielle Gefährdungen der Wiesenweihe

Allgemeine Gefährdungen

Auf Grund des warm-trockenen Klimas Mainfrankens beginnt die Getreideernte in der Regel bereits zu einem Zeitpunkt, zu dem die Jungtiere noch im Nest sitzen (Ende Juni – Anfang Juli). Die Jungtiere sind deshalb einerseits durch Erntearbeiten andererseits durch Lagergetreide (flach liegendes Getreide) gefährdet, welches den Horst zudeckt und zur Aufgabe des Niststandortes führt. Nur durch die durchgeführten Hilfsmaßnahmen (s. Kapitel 8.1) können die Jungvögel ihre Entwicklung abschließen.

Inwieweit Nahrungsmangel zum begrenzenden Faktor werden kann, muss auf Grund ungenügender Daten offen bleiben.

Störungen

Die Wiesenweihe reagiert empfindlich auf Störungen. Daher können intensivere Freizeitaktivitäten und eine damit verbundene Zunahme des Verkehrs auf Feldwegen dazu führen, dass eigentlich zur Brut oder zur Nahrungssuche geeignete Bereiche von der Wiesenweihe aufgegeben werden. Besonders problematisch sind Störungen auf Grünwegen, da diese den Wiesenweihen als Jagd- und Ruhebereich dienen. Landwirtschaftliche Arbeiten werden in der Regel von der Wiesenweihe toleriert, allerdings werden häufig bearbeitete Sonderkultur- und Versuchsflächen, wie z.B. im Landkreis Würzburg, von der Wiesenweihe gemieden.

Windenergienutzung

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen einem effektiven Schutz der Wiesenweihe zuwiderlaufen. Die Wiesenweihe benötigt eine offene, weiträumige Landschaft und meidet größere optische Überhöhungen des Horizontes. Die vorliegenden Beobachtungen weisen mehrheitlich darauf hin, dass Windkraftanlagen in größerem Abstand umflogen und Nester nicht in deren Nähe angelegt werden. Zwar sinkt durch dieses Verhalten die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Todesfällen durch Kollision mit den Rotorblättern kommt, andererseits gehen dadurch weite, grundsätzlich geeignete Gebietsteile als Lebensraum verloren. Für den Rotmilan sind zahlreiche Todesfälle durch Kollision mit den Rotorblättern belegt.

Veränderungen der Nutzung und der Struktur der Landschaft

In den vorausgegangenen Abschnitten sind die wesentlichen Ansprüche der Wiesenweihe an ihren Lebensraum kurz zusammengefasst. Alle Maßnahmen, die zu einer Veränderung des oben beschriebenen Lebensraumes führen, können den Wiesenweihenbestand beeinflussen. Beispielhaft werden folgende Projekte aufgeführt, die u. U. Einfluss auf die Population der Wiesenweihe haben können:

Landwirtschaftliche Nebengebäude:

Nach StMUGV (2004) stellt "der Neubau von landwirtschaftlichen Nebengebäuden im Außenbereich (...) in der Regel keinen Eingriff dar, der zu einer Verschlechterung des Lebensraumes führt".

Durch rechtzeitige vorherige Absprache mit den jeweils zuständigen Naturschutzbehörden können Konfliktbereiche (z.B. Bereiche mit regelmäßig hoher Nstdichte) erkannt und das Projekt ggf. so umgeplant werden, dass die Erheblichkeitsschwelle nicht erreicht wird. Zu beachten ist hierbei auch die Bedeutung der Landwirtschaft zur Sicherung des Wiesenweihenvorkommens.

Verkehrswege und Baugebiete:

Veränderungen der Verkehrsinfrastruktur (Neubau, Verlegungen ...) und die Ausweisung von Baugebieten sind genehmigungspflichtige Eingriffe.

Änderung der landwirtschaftlichen Nutzung:

Wie bereits erläutert, nutzt die Wiesenweihe in Franken derzeit hauptsächlich Felder mit Wintergerste als Brutplatz. Falls es zu einem Rückgang des Wintergerstenanbaues kommt, würde dies nach heutigem Kenntnisstand zu einem Verlust von

Brutmöglichkeiten führen. Derzeit ist unklar, welchen Flächenanteil und welche Verteilung der Wintergerste die Wiesenweihe benötigt. Soweit die Wintergerste durch Feldfrüchte ersetzt wird, die zur Zeit der Reviergründung eine ähnliche Wuchshöhe- und -dichte wie die Wintergerste aufweisen, ist es vorstellbar, dass die Wiesenweihe diese nutzt. Die Wiesenweihe nutzt zur Jagd vorrangig unbefestigte Wege, Wegeränder, Gräben, Luzerne und Grünlandflächen, die bestimmend für das Nahrungsangebot sind. Da sich die Landwirtschaft weiterentwickeln wird, können sich Fläche und Zahl dieser Strukturen verändern und möglicherweise auch verringern. Dabei darf die Nahrungssituation für die Wiesenweihe nicht verschlechtert werden. Dies gilt auch für Verfahren zur Flurneuordnung.

Hinweise zur Verträglichkeitsprüfung

Die Analyse der Auswirkung von Eingriffen auf den Wiesenweihenbestand muss im Rahmen einer Verträglichkeitsabschätzung, gegebenenfalls einer Verträglichkeitsprüfung, erfolgen und ist nicht Gegenstand des Managementplans.

Für alle Projekte und Pläne, die Einfluss auf das Vogelschutzgebiet haben können, ist seit dem 01. September 2006 eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn nicht von vorneherein ausgeschlossen werden kann, dass die im Standarddatenbogen genannten Vögel bzw. deren Lebensräume erheblich beeinträchtigt werden (Art. 13c Abs. 2, 3, Art. 49a BayNatSchG). Nach durchgeführter Verträglichkeitsprüfung und dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht gegeben sind, bzw. bei Vorliegen von erheblichen Beeinträchtigungen und Erteilung einer Befreiung aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls, ist die Verwirklichung des Projektes möglich. Zur Prüfung von Projekten auf ihre Verträglichkeit und zur Definition des Begriffes „Projekt“ wird auf die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayer. Staatsministerien vom 04. August Nr. 62-8645.4-200/21 AllMBI Nr. 16/2000 (bzw. auf künftige rechtliche Anpassungen) verwiesen.

Diese Hinweise gelten auch für Projekte und Pläne, die nicht im aber in der Nähe des Vogelschutzgebietes liegen und Auswirkungen auf dieses haben können.

Die vorgenannten und weitere Gefährdungen können sich u.U. summieren. Darauf ist bei der Verträglichkeitsabschätzung und ggf. –prüfung besonders zu achten. Hierfür ist ein intensiver Austausch zwischen den zuständigen Behörden und dem Betreuersteam zu aktuellen Entwicklungen im Gebiet notwendig.

8. Maßnahmen zur Erhaltung

Bisher wurden im Gebiet gezielte Artenhilfsmaßnahmen nur zugunsten der Wiesenweihe durchgeführt. Selbstverständlich kommen Maßnahmen der allgemeinen Landschaftspflege auch den anderen vorkommenden Tierarten zugute, z.B. werden neu geschaffene Feuchtflächen (z.B. westlich. Wolkshausen) von der Rohrweihe genutzt. Weitere spezielle Maßnahmen für die übrigen, im Standarddatenbogen genannten Vogelarten können gegebenenfalls zukünftig erforderlich werden (s.a. VoGEV Anlage 1, Seite 15).

8.1 Bisherige Maßnahmen

Seit 1994 werden die Nester der Wiesenweihen durch ehrenamtliche Betreuer lokalisiert und die jeweiligen Bewirtschafter informiert.

Seit 2000 ist im Rahmen des Artenhilfsprogrammes (=AHP) Wiesenweihe eine Fachkraft per Werkvertrag durch das Landesamt für Umwelt mit der Betreuung des Projektes beauftragt. Sie führt ihre Aufgaben in enger Kooperation mit den ehrenamtlichen Betreuern und den jeweiligen Landwirten aus. Derzeit ist der "Gebietsbetreuer Agrarlandschaft Mainfranken" (Träger: Landesbund für Vogelschutz; gefördert durch den Europäischen Sozialfonds und den Bayerischen Naturschutzfonds) in das Management der Wiesenweihe mit eingebunden. Dieser intensiven Betreuung, insbesondere durch die Gebietsbetreuer, kommt für die Erhaltung der Population eine unverzichtbare Bedeutung zu.

Zum Schutz der Wiesenweihe vor Verlusten durch die Erntearbeiten kommt in Mainfranken die "Restflächenmethode" zur Anwendung.

Soweit zum Erntezeitpunkt die Jungvögel noch nicht ausgeflogen – dies ist in Franken die Regel – wird von den Betreuern um das Nest eine Fläche von 50 m x 50 m im Feld gekennzeichnet und von der unteren Naturschutzbehörde mit dem Bewirtschafter ein Vertrag abgeschlossen. Im Vertrag verpflichtet sich der Landwirt gegen Entschädigung den gekennzeichneten Nestbereich bis zum Ausfliegen nicht zu ernten.

Um der Gefahr des Brutverlustes durch umgeknicktes oder liegendes Getreide entgegenzuwirken, werden die gefährdeten Nester von den Betreuern mit Metallgestellen umgeben, die verhindern, dass lagerndes Getreide die Nestmulde überdeckt.

8.2 Künftige Maßnahmen

Die bisherige freiwillige Zusammenarbeit zwischen Landwirten, dem Team der "Wiesenweihenschützer" und den Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden hat sich bewährt. Daher ist die

Beibehaltung der oben geschilderten Vorgehensweise –
Betreuung und freiwillige Maßnahmen – Voraussetzung für den
Erhalt der Wiesenweihenpopulation und damit auch für die
Umsetzung des Managementplanes.

Regelungen der Agrar- und Strukturpolitik sollen künftig soweit
möglich für das Erreichen des Schutzzieles genutzt werden.
Es wird angestrebt, Vertragspakete anzubieten, die neben dem
Schutz der Wiesenweihe auch den anderen feldbrütenden
Vogelarten zu Gute kommen.

8.2.1 Horstmanagement

Folgende Maßnahmen sind für das Horstmanagement
erforderlich:

- Ermittlung der Wiesenweihenstandorte durch das
Betreuerteam
- Ermittlung der Ausflugzeit und – soweit erforderlich -
Festlegung der Restflächen durch das Betreuerteam
- Entschädigungszahlung an die Landwirte für nicht abgeerntete
Restflächen (Vorbereitung durch Betreuerteam oder uNB,
Abwicklung über uNB)
- Horstschutz gegen umknickendes Getreide

8.2.2 Habitatmanagement

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist unter den angebauten
Feldfrüchten die Wintergerste (z.Z. ca. 10% Anteil an der
Ackerfläche) entscheidend für den Brutbestand der fränkischen
Wiesenweihenpopulation. Wie in Kapitel 7 dargelegt, kann ein
Rückgang des Wintergerstenanbaues zu einem Verlust von
Brutplätzen führen. Daher ist die Entwicklung dauerhaft zu
beobachten.

Durch Auswertung der Angaben im landwirtschaftlichen
Mehrfachantrag können Trends bei den Anbauverhältnissen
ermittelt werden. Aus den bei Ämtern für Landwirtschaft und
Forsten verfügbaren Daten (Saatguterzeugung und -verkauf,
Witterungseinflüsse, Marktgeschehen und Markterwartungen,
Flächenbedarf für Biogasanlagen) können frühzeitig
Änderungen im geplanten Anbauverhältnis erkannt werden (ab
Juli/August für das Folgejahr). Wenn der Anteil der Wintergerste
oder anderer als Nistplatz der Wiesenweihe geeigneter Kulturen
im Gebiet oder in Teilen zurückzugehen droht, sollte über eine
freiwillige Vereinbarung angestrebt werden, dass geeignete
Niststandorte in ausreichender Flächengröße und Anzahl
angelegt werden.

Zu berücksichtigen sind bei der Förderung auch Faktoren, die
auf Wuchshöhe und Struktur der Wintergerste einwirken können
(z.B. Sortenwahl, Bestandsführung, Klimaveränderung) und
somit die Eignung als Brutstandort beeinflussen.

Weiterhin sollten agrarökologische Maßnahmen, die Anlage von
Ökokontoflächen und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im

Vogelschutzgebiet, in ihrer Ausführung vorrangig an den Erfordernissen des Wiesenweihenschutzes ausgerichtet werden.

Im Rahmen der laufenden Untersuchungen des Betreuungsteams ist auf Anzeichen für einen (lokalen) Nahrungsengpass zu achten (Auswertung der Gelegegrößen). Für genauere Aussagen sollte in Kombination mit der Auswertung der agrarökonomischen Daten (s.o.) auch der Flächenanteil, Verteilung und Zahl der gut geeigneten Jagdhabitats ermittelt werden. Falls hierbei Defizite beobachtet werden, sollte über eine gezielte markungsbezogene Förderung angestrebt werden, dass geeignete Nahrungsflächen auf freiwilliger Vertragsbasis in ausreichender Flächengröße, Verteilung und Anzahl angelegt werden.

Das optimale Management von gezielt angelegten Nahrungsflächen muss noch im Experiment erprobt werden. Hiermit sollte umgehend begonnen werden, um im Bedarfsfall geeignete Instrumente zur Verfügung zu haben. Nach derzeitigem Kenntnisstand eignen sich hierfür besonders Streifen am Acker- bzw. Wegrand, sowie Grünland- und Luzerneflächen. Denkbar wäre z.B. auch die Einsaat von "Buntbrachen" bzw. von Ansaatmischungen für die mehrjährige Anlage von Brachen zur Förderung der Feldmauspopulation. Diese Mischungen stellen eine Begrünung und die spätere "Wieder-In-Kultur-Nahme" der Flächen sicher. Zu erproben wären auch unterschiedliche Mahdregime auf den Flächen. Der Prüfung bedarf auch, wie "Restflächen", Ökokontoflächen und Stilllegungsflächen in das Nahrungsflächenmanagement einbezogen werden können. Bei den Stilllegungsflächen muss vorher geklärt werden, ob (EU-)rechtliche Vorschriften bestimmten Managementmaßnahmen entgegenstehen.

8.2.3 Einrichten von Gesprächsrunden

Zur weiteren Stärkung der Kooperation und des Informationsaustausches erscheint es zweckmäßig, Gesprächsrunden bei den Unteren Naturschutzbehörden zu bilden (sog. "Wiesenweihenstammtische"). Im Rahmen dieser Gesprächsrunden sollten z.B. landwirtschaftliche Bauvorhaben (Standortwahl), Hilfsmaßnahmen für die Wiesenweihe (Management) etc. besprochen werden, um evtl. auftretenden Problemen frühzeitig entgegenzutreten zu können.

8.2.4 Betreuung

Zur Umsetzung des Managementplanes sollte – unter Federführung der jeweiligen höheren Naturschutzbehörde - auf die bisherige Struktur des Betreuungsteams zurückgegriffen werden, das sich insbesondere aus den ehrenamtlichen Betreuern, dem/der Projektbetreuer/in AHP, der/dem Gebietsbetreuer/in und der jeweiligen unteren

Naturschutzbehörde zusammensetzt.

8.2.5. Beobachtung der Bestandsentwicklung der Wiesenweihe

Der Bestand der Wiesenweihe sollte weiter erfasst werden. Neben der Kartierung der Anzahl der Brutpaare sollte die Ermittlung der Gelegegrößen und des Verhältnisses Eizahl zu ausgeflogenen Jungvögeln weitergeführt werden, um Aussagen darüber treffen zu können, ob die Population von außen oder im Gebiet selbst beeinflusst wird. Dabei sind insbesondere die Bereiche: Störungen, Räuberdruck und Nahrungsbasis zu überprüfen. Die brutbiologischen Daten der Wiesenweihe sollten mit den Agrarstrukturdaten zusammengeführt werden. Eine mehrjährige deutliche Verschlechterung der vorgenannten Größen kann zumindest als Warnsignal dienen, um dann geeignete Maßnahmen zur Stabilisierung des Bestandes einzuleiten, nachdem die Ursachen ermittelt wurden. Darüber hinaus erscheinen weitere Untersuchungen zur Habitatnutzung und zur Nahrungs bzw. Populationsbiologie erforderlich.

9. Literatur

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayer. Staatsministerien des Inneren, für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit sowie für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 04. August 2000 Nr. 62-8645.4-200/21; 2000; AllMBI Nr.16/2000, 544 ff

Mischler,T; Pfeifer,R.. (Hrsg.) 2002, Europäischer Workshop zum Schutz der Wiesenweihe *Circus pygargus* / Sonderheft Wiesenweihe; Ornith. Anz. 41 (2/3)

Pille,A. 2004 a; Biologie, Gefährdung und Schutz der Wiesenweihe in Mainfranken; unveröffentlichtes Manuskript (dort auch die Originalliteratur zitiert)

Pille,A. 2004 b; Mögliche landwirtschaftliche Entwicklungen im Wiesenweihengebiet und ihre Bewertung aus Sicht des Wiesenweihenschutzes

Pürckhauer, C..; 2006; Artenhilfsprogramm Wiesenweihe (*Circus pygargus*) in Bayern. Jahresbericht 2006

Standard-Datenbogen:

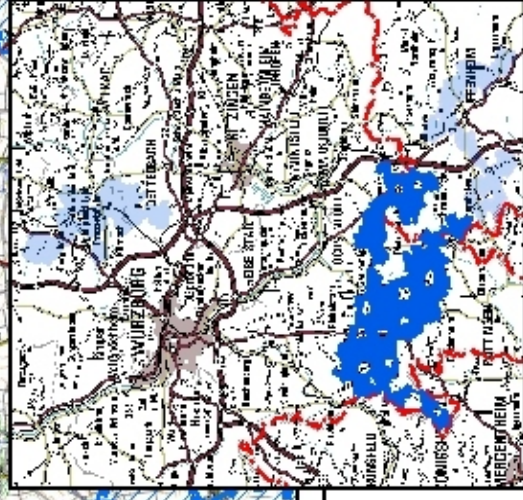
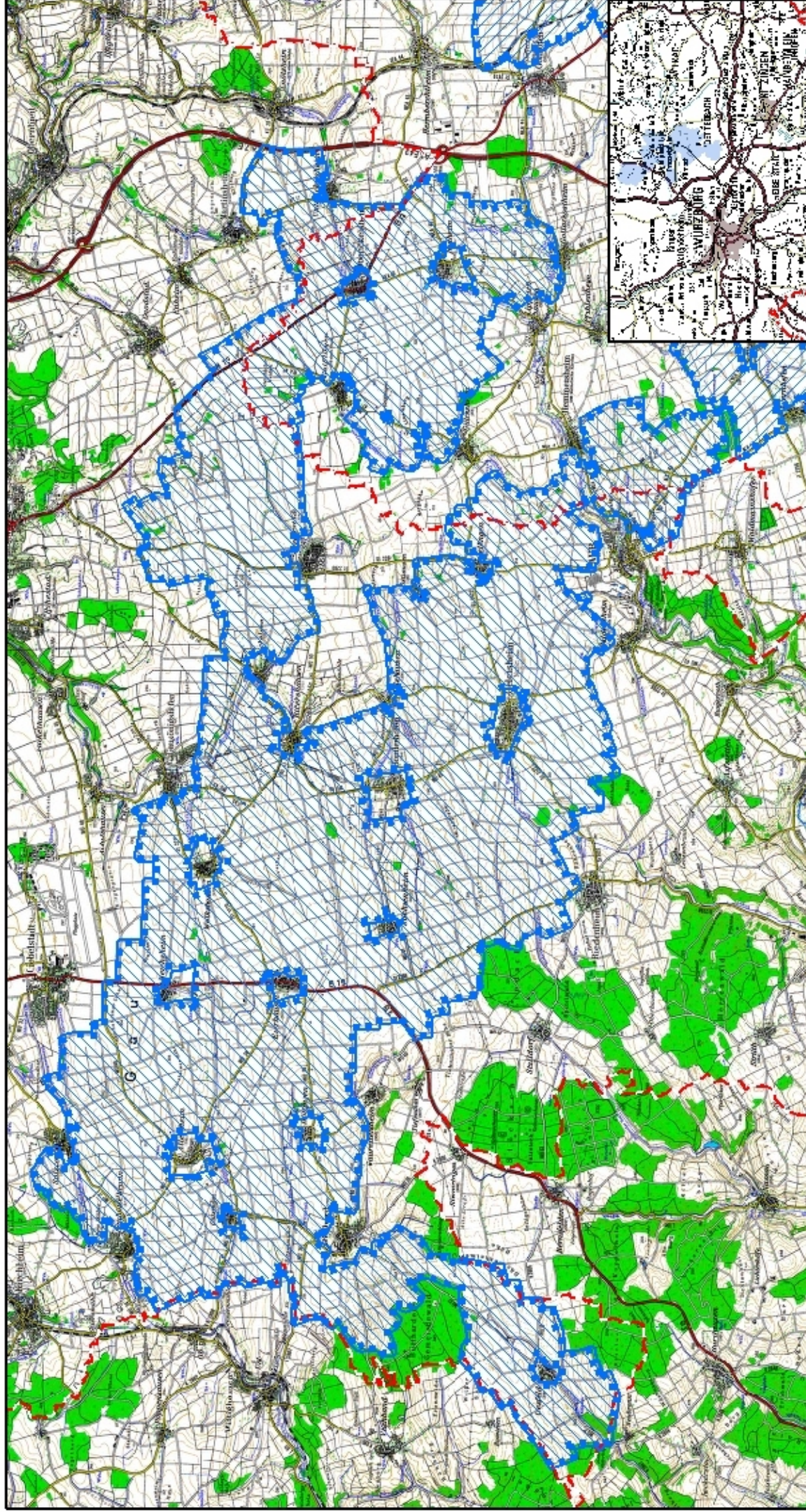
http://www.lfu.bayern.de/natur/daten/natura2000_datenboegen/datenboegen_6020_6_946/doc/6020_6946/6426_471.pdf

StMUGV 2004; Europas Naturerbe sichern. Bayerns Heimat
bewahren. Vogelschutzgebiete für die Wiesenweihe (Faltblatt)
Verordnung über die Festlegung von Europäischen

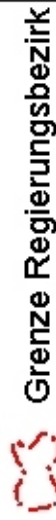
Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsabgrenzung und
Erhaltungszielen (Vogelschutzverordnung – VoGEV); 2006;
Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt 2006(17); 523 ff

10. Karten

SPA-Gebiet Ochsenfurter und Offenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg DE6426471 - südliche Teilfläche



südliche Teilfläche
östliche Teilfläche



Grenze Regierungsbezirk

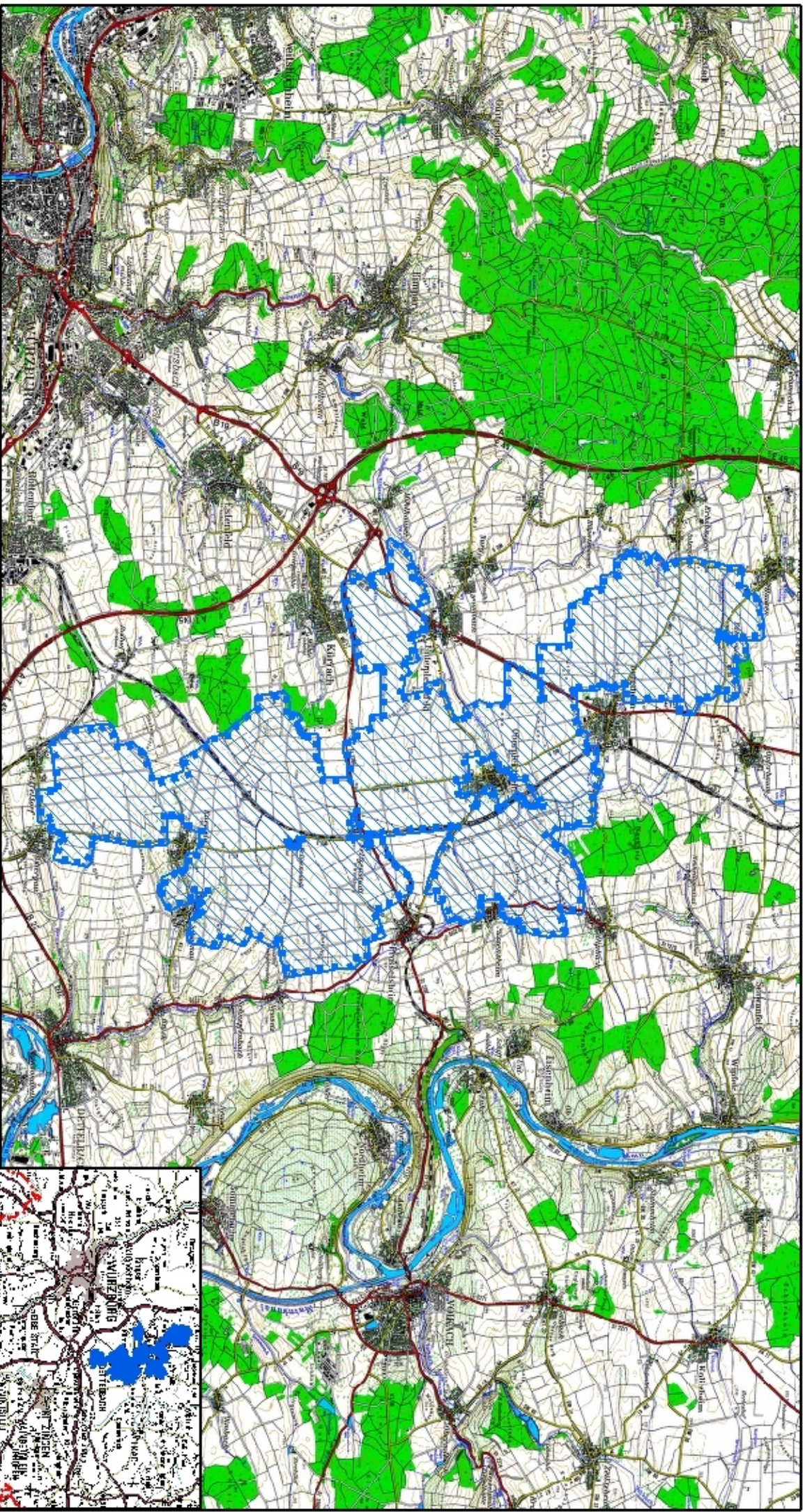


Regierung von Unterfranken
Sachgebiet 51 - Naturschutz

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Fachdaten: Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)
Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)

Maßstab 1 : 100.000

SPA-Gebiet Ochsenfurter und Urfenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg DE6426471 - nördliche Teilfläche



nördliche Teilfläche



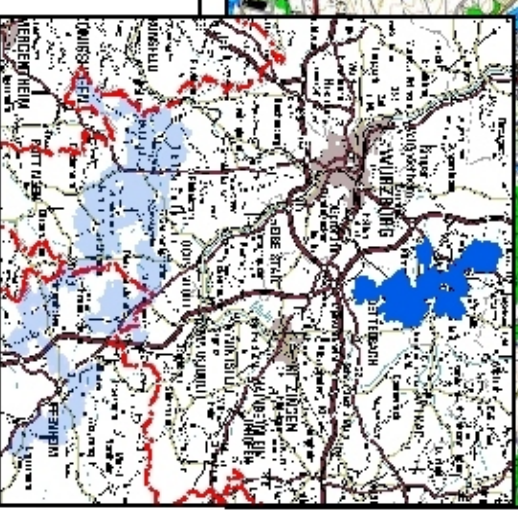
Grenze Regierungsbezirk

Maßstab 1 : 100.000

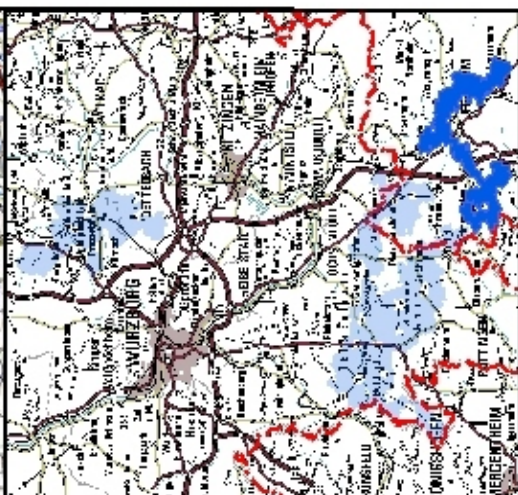
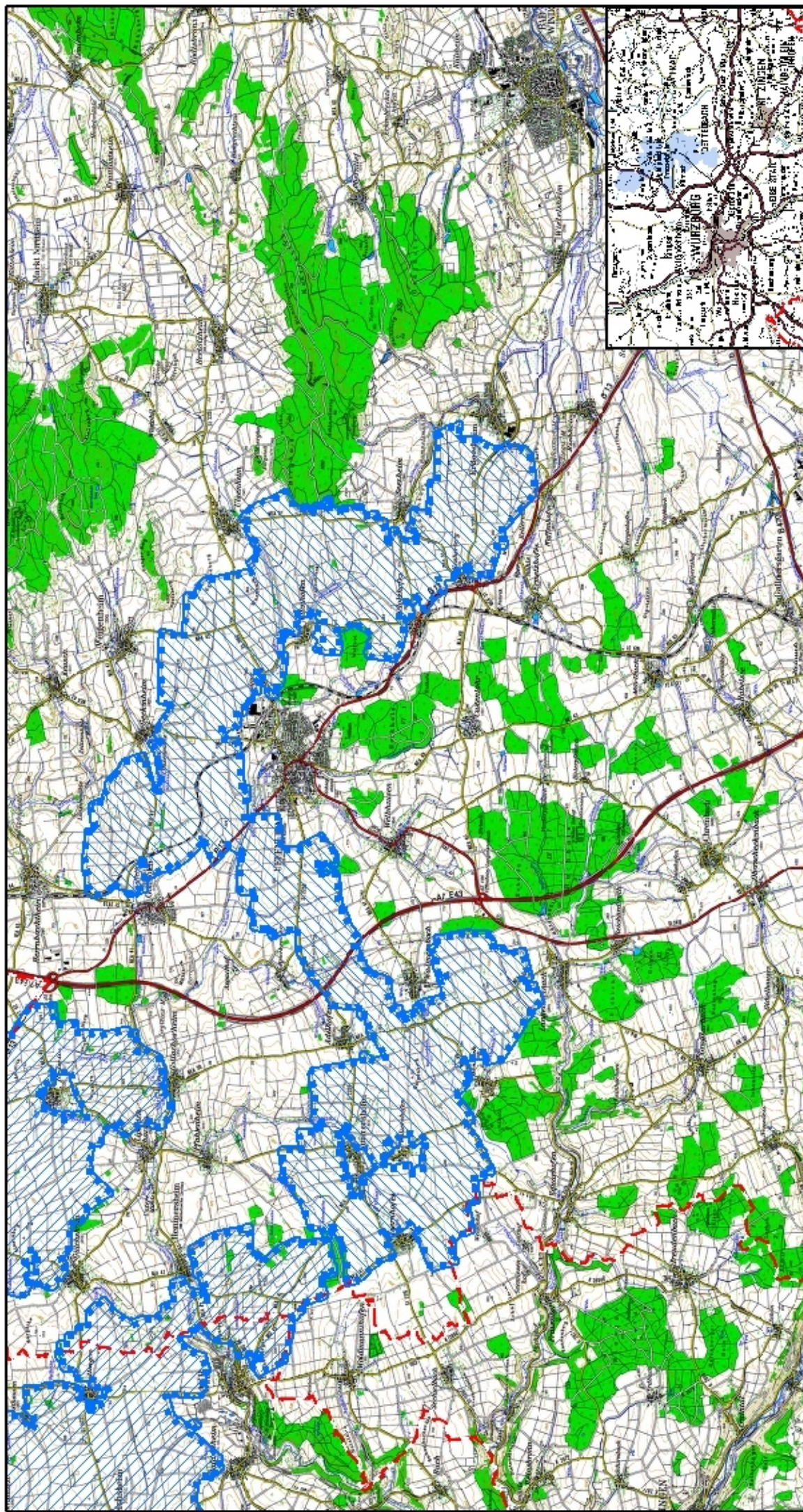
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Fachdaten: Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)
Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)



Regierung von Unterfranken
Sachgebiet 51 - Naturschutz



SPA-Gebiet Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg DE6426471 - östliche Teilfläche



östliche Teilfläche
südliche Teilfläche



Grenze Regierungsbezirk

Maßstab 1 : 100.000

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
 Fachdaten: Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)
 Bayerische Forstverwaltung (www.fv.bayern.de)



Regierung von Unterfranken
 Sachgebiet 51 - Naturschutz

Herausgeber: Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Internet: www.regierung.unterfranken.bayern.de
E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de

Gestaltung: Marcus Wessels, Regierung von Unterfranken
Fotos: Jörg Steinhoff, Regierung von Unterfranken
Druck: flyeralarm GmbH, Greußenheim
Stand: November 2007

© Regierung von Unterfranken, alle Rechte vorbehalten

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbem oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bei publizistischer Verwertung auch von Teilen Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt.

Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt.

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.

Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 0180 1 201010 (3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz; abweichende Preise aus Mobilfunknetzen) oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.